

Vor 80 Jahren: Machtergreifung der Nazis am 30. Januar 1933

Hersfeld unter dem Hakenkreuz

„Gleichschaltung“ und „Säuberungen“: Im Januar 1933 begann das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte

Das Thema

Die Hersfelder Zeitung kann in diesem Jahr auf eine 250-jährige Geschichte zurückblicken. Während dieser Zeit hat sie – nicht nur aus unserer Heimat – über zahlreiche und vielfältige Ereignisse berichtet. Über den Beginn der wohl dunkelsten Zeit unserer Geschichte hat sie ebenfalls informiert – musste dann aber auch „systemkonform“ schreiben. Heute vor 80 Jahren ergriffen die Nazis auch im Kreis Hersfeld-Rotenburg die Macht.

VON HANS-OTTO KURZ

HERSFELD-ROTEBURG. Im Jahr 2013 ist es 80 Jahre her, dass Hitler und die Nationalsozialisten Deutschland mit einer Terrorwelle überzogen. Ihre Anstrengungen konzentrierten sich auf das Ziel, demokratische Strukturen zu zerschlagen und den Staat sowie die Gesellschaft im nationalsozialistischen Sinne zu verändern.

Veränderungen nach der „Machtergreifung“ und der Beginn der „Gleichschaltung“ vollzogen sich nicht nur in der fernen Reichshauptstadt Berlin, sondern auch hier bei uns.

Auch im damals eigenständigen Kreis Hersfeld gingen die Nationalsozialisten rigoros gegen Andersdenkende und gegen demokratische Strukturen und Organisationen vor. Alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens sollten auch hier in unserer Region dem Diktat der „Nazis“ unterworfen und gleichgeschaltet werden.

Kreispolizei Hersfeld wird Hilfsorgan der Staatspolizei

Bereits am 24. Februar 1933 wurde der Kasseler Regierungspräsident abgelöst und am 3. März durch einen „Linientreuen“ ersetzt. Gleichzeitig wurde eine „schlagkräftige“ politische Staatspolizei in Kassel als Instrument der Überwachung und Verfolgung aufgebaut und das enge Zusammenwirken von Stapo, SA und SS sichergestellt. Auch die Hersfelder Kreispolizei war Hilfsorgan der Staatspolizei in Kassel (Stapo; ab Nov. 1933 Gestapo/Geheime Staatspolizei) geworden. Die Hersfelder Landjäger traten dann in geschlossener Formation der NSDAP bei.

Zu den Instrumenten der NS-Machthaber gehörte die totale Überwachung und Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger – auch hier bei uns im Kreis Hersfeld.

Um über „wesentliche Angelegenheiten und Vorfälle“ sowie über wichtige und auffällige

Personen Kenntnis zu erhalten, forderten Regierungspräsident und Staatspolizei mit Anordnung vom 28. 2.1933 von Kreispolizei und Landratsamt „erhöhte Streifenaktivität, Überwachung von Personenansammlungen und Kundgebungen, überraschende und gründliche Durchsuchung von Funktionsräumen, Beschlagnahme von Plakaten, Flugblättern und Schriften von KPD und SPD, Post- und Paketüberwachung bei Verdachtsfällen, eigenständige Anlegung von Personenakten, sofortige Festnahmen bei Auffälligkeiten, Meldung politischer Straftaten, Ausgang eingeleiteter Strafverfahren, Anordnung von Kontrollstellen, Einrichtung von Polizeistafetten, Errichtung von Sperrlinien im Kreisgebiet“.

Für eventuell „Unruhefälle“ war örtlich Vorsorge zu treffen, detaillierte Alarmpläne und Maßnahmenkataloge mussten für den Kreis erstellt werden.

Jubel und Aufmärsche – jüdische Geschäfte schließen

Bei zahlreichen Aufmärschen und Fackelzügen bejubelte die örtliche NSDAP die „neue Lage“. Die Parteimitglieder zeigten sich stolz; sie präsentierten sich als „die neuen Herren“. So heißt es beispielsweise in einem Zeitungsbericht über einen Aufmarsch vor der Wahl am 5. März 1933: „... Geführt von der SA-Kapelle durchzog der mächtige Zug der einzelnen Formationen der NSDAP, SA und SS und die Parteigenossen die Straßen Besonders fielen im Zuge die Polizeibeamten auf, die mit Haken-Armbinden versehen, die SA-Sturmflagge mit sich führten“.

Weiter ist zu lesen: „Die Hakenkreuzflagge weht ... über dem Rathaus Mit Musik marschierte die SS durch die Stadt, um auf dem Landratsamt, dem Arbeitsamt, dem Gymnasium und der Polizeiwache die Hakenkreuzflagge aufzuziehen.“

Eine Meldung vom 11. 3. be-



Aufmarsch der Nazi-Schergen: Am 12. April 1933 zieht die nationalsozialistische Fraktion in den Hersfelder Kreistag ein.

Foto: privat

richtet, dass bei dem Umzug der NSDAP aus einem Haus in der Nähe des „Wilden Wässerschen“ in „provokierender Absicht eine marxistische Fahne gezeigt worden sei“. Nachdem die SS-Männer in das Haus eingedrungen seien und „dem Provokanten die Fahne abgenommen hatten, konnte der Zug in Ruhe beendet werden“.

Am gleichen Tag wird berichtet, dass einige jüdische Geschäfte „auf Verlangen von Mitgliedern der SS geschlossen“ worden seien. In den meisten Fällen sei dies reibungslos geschehen, „an 2 Stellen kam es zur Anwendung von Gewalt“.

Säuberung des öffentlichen Dienstes – Entlassungen

Ohne Skrupel propagierte die Hersfelder NS-Kreisleitung, dass „die Säuberung unseres gesamten öffentlichen Lebens die erste Aufgabe“ sei.

Zwei Mitarbeiter beim Landratsamt werden im März 1933 wegen Zugehörigkeit zu „marxistischen“ Parteien, Organisationen oder Vereinen zu Staatsfeinden erklärt. Sie und etwa fünf Mitarbeiter bei anderen Hersfelder Behörden sowie Lehrer wurden beurlaubt und dann entlassen. Einige bereits Ende März – noch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. 4. 33).

SPD Landrat muss gehen – NS-Landrat eingesetzt

Anfeindungen, Verleumdungen und anonyme Drohungen richteten sich schon recht früh gegen den seit 1929 amtierenden sozialdemokratischen Landrat Graf von Wedel. Den Wechsel beim Kasseler Regierungspräsidenten vor Augen (ein Vorgang, der auch ihn erwartete), schreibt er nach der Reichstagswahl (5. März) am 6.

März dem Regierungspräsidenten. Bereits am 8. 3.1933 wurde er beurlaubt. Am 10. 3.1933 vermittelt die Hersfelder Zeitung in ihrem Bericht ein posi-



Auch er musste gehen: SPD-Landrat Graf von Wedel

tives Bild über die Arbeit und über den Menschen Graf von Wedel; angesichts der „neuen“ politischen Verhältnisse recht mutig.

Der spätere Präsident des Volksgerichtshofes, der Kasseler Rechtsanwalt Roland Freisler, bewarb sich um die Nachfolge des Landrats. Doch die örtliche NSDAP setzt ihren Kandidaten durch; Ende April 1933 wurde der Hersfelder NS-Kreisleiter Richard Bienert zum Landrat bestellt.

Bürgermeister abgesetzt – Staatskommissare eingesetzt

In mehr als zwei Dutzend der Kreis-Gemeinden wurden Ende März/Anfang April demokratisch gewählte Bürgermeister kurzerhand abgesetzt und durch Staatliche Kommissare ersetzt. Allein bis Ende Mai mussten noch weitere 20 Bürgermeister auf Weisungen aus dem Landratsamt ihr Amt abgeben; an ihre Stelle wurden Nazis eingesetzt. Der Hersfel-

der Bürgermeister blieb (zunächst) im Amt.

Vereine „gleichgeschaltet“ oder verboten

Als „marxistisch, staats- und volksfeindlich“ eingestuft wurden Vereinen, Verbänden und Organisationen – Arbeiter-Radfahrvereinen, Turn- und Sportvereinen, Gesangsvereinen – blieb ab Mai 1933 nur noch die Wahl: Entweder sie passten die Zusammensetzung ihres Vorstandes und die Ziele ihrer Vereinsarbeit den Grundsätzen über die Gleichschaltung an, oder sie wurden verboten. Gewählte Vorstände wurden abberufen, die neuen Vorstände mussten jeweils mindestens zur Hälfte aus NSDAP-Mitgliedern bestehen.

Über 20 Vereine wurden verboten und aufgelöst, ihr Vermögen beschlagnahmt und eingezogen; einige nach Durchführung der Gleichschaltung wieder zugelassen.

Rechtswidrige Schutzhaft für politische Gegner

Ende März war der Kasseler Staatspolizei aus dem Landratsamt gemeldet worden, dass sich 19 Angehörige der KPD in Schutzhaft befinden. Am 4. 5. lautet die Meldung nach Kassel „... seit dem 5. März sind insgesamt 23 Personen in Schutzhaft genommen worden.“

Zur Schutzhaft wurde am 6. März von der Staatspolizei den Landratsämtern eine Erklärung – die für sich spricht – gegeben. Sie lautet wie folgt:

„..... Schutzhaft (Polizeihaft) im Rahmen der Verordnung vom 28. 2.1933 ist eine rein polizeiliche Maßnahme, bei der jede Mitwirkung der Gerichte ausgeschlossen ist; eine Vorführung vor den Richter kommt nicht in Frage.“

Vor der Entlassung hatten die Inhaftierten eine Verpflich-

tungserklärung, die künftig „Wohlverhalten gegenüber Partei und Staat“ forderte und mit Drohungen bei Zuwiderhandlungen verbunden war, zu unterzeichnen.

Nach dem Verbot der Sozialdemokraten im Juni 1933 wurden weitere Bürger, insbesondere Gewerkschaftler, KPD-Mitglieder und Sozialdemokraten in Schutzhaft genommen.

„Gleichschaltung“ bei der Hersfelder Zeitung

Zur Vergangenheit der Hersfelder Zeitung gehört auch, dass sie 1933 zunächst vielfältig informierte und eindrucksvoll in ihrem Verbreitungsgebiet über Abläufe aus diesem Zeitabschnitt unserer Geschichte berichtete, dann aber bestimmte Themenbereiche und örtliche Vorgänge im Sinne der „neuen Herren“ darzustellen und zu kommentieren hatte.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Staatspolizei Kassel bei den Landratsämtern auch Informationen über die in der Region erscheinenden Tageszeitungen mit Herstellungsorten, Verbreitungsgebieten, Auflagenhöhe einholte. Die Staatspolizei verlangte auch eine Bewertung und Einschätzung der „politischen Richtung“ der Zeitung.

Im Zuge der sich dann offensichtlich auch bei der Hersfelder Zeitung (Auflage täglich 5800 Exemplare, Verbreitungsgebiet Kreis Hersfeld und preußische Nachbargebiete) vollzogenen „Gleichschaltung“ veränderte sich deren Bewertung und Einschätzung.

In der Meldung des Landrats beziehungsweise der NS-Kreisleitung an die Kasseler Staatspolizei wurde die HZ am 7. 3. 1933 als „unpolitisch“, Ende März als „deutschnational“ und am 30. 5. mit „nationalsozialistisch“ bewertet.



In dem Fachwerkbau „Im Stift“ 9 befand sich von 1840 bis 1936 das Kreisamt. Ab 21. 4. 1933 war es Sitz des NS-Landrats.

HINTERGRUND: DIE MACHTERGREIFUNG DER NATIONALSOZIALISTEN

„Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ macht den Reichstag überflüssig

Die „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 durch die Nationalsozialisten bedeutete nicht nur das Ende der Weimarer Republik und die Beseitigung der bundesstaatlichen Ordnung des Deutschen Reiches. Der 30. Januar 1933 war der Beginn des nationalsozialistischen Terrorregimes, das in einer Katastrophe endete. Erst vor wenigen Tagen, am 27. Januar, wurde an

dem seit 1996 eingeführten Gedenktage an die Millionen Opfer des Nationalsozialismus erinnert.

Bereits wenige Tage nach der „Machtergreifung“ wurde das Recht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt, erfolgten Auflagen bei der Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht wurde geändert, Eingriffe beim Postge-

heimnis erlaubt, Repressalien gegen jüdische Bürger verstärkt, Kirchen bedrängt.

Am 24. März 1933 beschloss der erst am 5. März gewählte Reichstag das sogenannte Ermächtigungsgesetz. Nur die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei stimmten dagegen. Das Gesetz mit der vielsagenden Überschrift „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und

Reich“ machte den Reichstag und andere gewählte Parlamente rechtlos und überflüssig; verfassungsmäßige Bindungen und parlamentarische Kontrollen wurden aufgehoben. Alle staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen sollten – den nationalsozialistischen Zielen entsprechend – organisiert und damit „gleichgeschaltet“ werden.